

Erklärung zur Unternehmensführung und Corporate Governance

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und guter Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der INDUS Holding AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a Abs. 1 HGB über die Unternehmensführung:

Unser Handeln ist auf nachhaltigen Erfolg ausgelegt. Diese Verhaltensmaxime prägt die INDUS-Unternehmenskultur seit ihrer Gründung. Die Unternehmens- und Portfoliostrategie ist darauf ausgerichtet. Der Deutsche Corporate Governance Kodex dokumentiert die Grundsätze für eine wertorientierte, transparente Unternehmensführung und -kontrolle. Auch diese sind auf eine nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat der INDUS Holding AG handeln daher im Sinne der Empfehlungen des Kodex. In der Entsprechenserklärung erläutern wir, warum wir in Einzelfällen von Empfehlungen abweichen.

■ Corporate-Governance-Bericht

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2010 gemeinsam die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung abgegeben und den Aktionären auf der Internetpräsenz unter www.indus.de dauerhaft zugänglich gemacht. Darüber hinaus ist sie auf Seite 15 und 16 dieses Berichts abgedruckt und somit Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie besitzt eine Stimme. Sämtliche für die Entscheidungsfindung notwendigen Unterlagen veröffentlicht INDUS rechtzeitig auf ihrer Internetseite. INDUS unterstützt die Aktionäre bei der Wahrnehmung ihres Stimmrechts durch die Benennung eines Stimmrechtsvertreters, der auf der Hauptversammlung gemäß den Weisungen der Aktionäre abstimmt. Im vergangenen Jahr fand die Hauptversammlung am 1. Juli 2010 in Köln statt. Die rund 500 anwesenden bzw. vertretenen Aktionäre stimmten den Vorschlägen der Verwaltung mit großer Mehrheit zu.

Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend insbesondere über sämtliche relevante Fragen zur Unternehmensplanung, Strategieentwicklung, Ertrags- und Finanzlage sowie Risikolage. Entscheidungen, die für den Konzern wesentlich sind, bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden im vergangenen Berichtsjahr nicht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind, traten im Berichtsjahr nicht auf.

Vorstand

Der Vorstand der INDUS Holding AG leitet das Unternehmen und führt dessen Geschäfte. Er entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Darüber hinaus bestimmt der Vorstand die unternehmerischen Ziele, die Jahres- und Mehrjahresplanung, das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem und das Controlling der einzelnen Beteiligungsgesellschaften. Eine weitere Pflicht des Vorstands liegt in der Aufstellung der Quartals-, Halbjahres- und Konzernabschlüsse. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus vier Personen. Unverändert gehörten ihm Helmut Ruwisch (Vorstandsvorsitzender), Jürgen Abromeit, Dr. Wolfgang Höper und Dr.-Ing. Johannes Schmidt an. Die vom Aufsichtsrat getroffene Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die eine Beendigung des Mandats mit Vollendung des 67. Lebensjahrs vorsieht, wurde eingehalten.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG bestellt den Vorstand, berät ihn bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung.

Detaillierte Informationen über die Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit im vergangenen Jahr sind im Bericht des Aufsichtsrats auf den Seiten 8 ff. abgedruckt. Der Aufsichtsrat bestand im Berichtsjahr aus sechs Personen. Der nächste Wahltermin für vier Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Hauptversammlung im Jahr 2012, in der über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschlossen wird. Nähere Angaben zu den Aufsichtsratsmitgliedern finden sich im Geschäftsbericht auf Seite 7.

Kein Aufsichtsratsmitglied übte und übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern von INDUS aus. Beachtet ist zudem die Empfehlung aus dem Kodex, dass dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören sollen; im Aufsichtsrat befindet sich mit Herrn Burkhard Rosenfeld als Aufsichtsratsvorsitzender derzeit ein ehemaliges Vorstandsmitglied. Er schied 2005 aus dem Vorstand aus und wurde 2008 in den Aufsichtsrat berufen.

Gemäß aktuellem Corporate Governance Kodex soll sich der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele setzen und diese Ziele bei künftigen Wahlvorschlägen berücksichtigen. Diese Ziele sollen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, eine Altersgrenze und die angemessene Beteiligung von Frauen berücksichtigen. Der Aufsichtsrat von INDUS hat sich daher folgende Ziele hinsichtlich seiner künftigen Zusammensetzung gesetzt:

Altersgrenze: Bei der Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern besteht eine Regelaltersgrenze von 70 Jahren.

Potenzielle Interessenkonflikte: Bei Vorschlägen des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlorgane wird besonders darauf geachtet, potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere Kandidaten, die für Wettbewerber tätig waren oder sind oder die in einer Geschäftsbeziehung mit der INDUS Holding AG standen oder stehen.

Internationale Tätigkeit: Die INDUS Holding AG vereint derzeit ausschließlich Gesellschaften mit Sitz im deutschsprachigen Raum unter dem Dach der Holding; diese Gesellschaften verfügen zum Teil über Auslandstöchter und dort sind mehrheitlich nationale Führungskräfte beschäftigt. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht derzeit unter Verweis auf dieses Geschäftsmodell der INDUS Holding AG kein Handlungsbedarf in Richtung Internationalisierung.

Diversity, angemessene Beteiligung von Frauen: Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen sowie auf Internationalität und Vielfalt bei der Zusammensetzung (Diversity) geachtet und dieses im Unternehmensinteresse abgewogen. Der Aufsichtsrat begrüßt die Zielsetzung der DCGK-Kommission zur Förderung von Frauen in Führungspositionen und Aufsichtsräten und hat sich zum Ziel gesetzt, mehr qualifizierte Frauen für diese Positionen zu gewinnen. Eine feste Quote, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erreicht sein soll, wird nicht festgelegt. Der Aufsichtsrat verpflichtet sich, bei künftigen Wahlvorschlägen stets explizit nach geeigneten Kandidatinnen zu suchen. Vielfalt drückt sich für den Aufsichtsrat der INDUS Holding AG aber nicht nur über die Mischung von Geschlechtern aus, sondern beinhaltet auch andere Kriterien. Grundsätzlich achtet der Aufsichtsrat auf die fachliche Mischung, auf die Mischung aus Vertretern aus Industrie und Finanzkreisen und auf die Mischung verschiedener Altersgruppen in seinem Kreis.

■ Vergütungsbericht

Der nachfolgende Vergütungsbericht ist gleichzeitig Bestandteil des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts. Das Gesetz über die Offenlegung der Vorstandsvergütungen (VorstOG) sieht für das Berichtsjahr die individualisierte Veröffentlichung der Bezüge der Vorstandsmitglieder vor. Diese sollen nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung aufgeschlüsselt werden. Die verlangten Angaben können unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen hat. Die ordentliche Hauptversammlung der INDUS Holding AG hat am 1. Juli 2006 das Unterbleiben dieser Angaben für die Dauer von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung mit 87,49 % der stimmberechtigten Präsenz beschlossen.

Neues Vergütungssystem gemäß dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG)

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde in 2009 überprüft. Mithilfe einer externen Beratung wurden eine Benchmark-Analyse durchgeführt und Änderungen diskutiert. Auf der Hauptversammlung 2010 hat der Aufsichtsrat das geänderte Vergütungssystem für künftige Vorstandsverträge ausführlich vorgestellt. Die Neuerungen beinhalten nun auch eine

Nachhaltigkeitskomponente. Für das Berichtsjahr wurde das neue Vergütungssystem für alle Vorstandsverträge bereits angewendet. Das bisherige Vergütungssystem enthielt keine langfristig orientierte Vergütungskomponente. Es bestand aus einem Festgehalt und einem Short Term Incentive, das abhängig vom Geschäftserfolg des jeweiligen Jahres gezahlt wurde. Das System enthielt keinerlei Pensionszusagen.

Das neue Vergütungssystem besteht nun gesetzeskonform aus drei Elementen: Festgehalt, Short Term Incentive und Long Term Incentive. Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage und kurzfristig variable Elemente sind angemessen gewichtet. Mit einer höheren Grundvergütung wurde zudem ein marktübliches Vergütungsniveau erreicht und ein Ausgleich für eine fehlende arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersversorgung geschaffen.

Das Short Term Incentive bemisst sich am Konzern-EBIT (Ergebnis vor Steuern und Zinsen). Die Zielmarke wird jährlich im Rahmen der Unternehmensplanung festgelegt. Bei einer 100 %igen Zielerreichung entspricht der Bonusfaktor ebenfalls 100 %. Liegt die Zielerreichung unter 50 %, ergibt sich für den Bonusfaktor ein Wert von 0. Bei einer Zielerreichung zwischen 50 % und 125 % erhöht sich der Bonusfaktor um 2 Prozentpunkte je Prozentpunkt Zuwachs. Ab einer Zielerreichung von über 125 % besteht ein Cap (maximale Obergrenze).

Das Long Term Incentive besteht aus sogenannten virtuellen Aktienoptionen (Stock Appreciation Rights). Dazu wird zum Ausgabezeitpunkt ein Basispreis der Wertsteigerungsrechte festgestellt. Aus der Festlegung des Zielbonus im Rahmen der jährlichen Unternehmensplanung ergibt sich die Anzahl der virtuellen Aktien. Eine Auszahlung kann nur erfolgen, wenn der Aktienkurs im Ausübungszeitraum über diesem Basispreis liegt und definierte Erfolgshürden erreicht wurden (Mindestkurssteigerung von 12 %). Der frühestmögliche Zeitpunkt der Auszahlung wird von einer Sperrfrist (4 Jahre) abhängig gemacht; es besteht eine Obergrenze (Cap) bei Erreichen von 200 % des Zielbonus. Im Geschäftsjahr 2010 wurden insgesamt 169.160 Stock Appreciation Rights (SAR) zum Basispreis von jeweils 12,13 EUR gewährt (Tranche 2010). Die Auszahlungsansprüche aller Berechtigten aus dieser Tranche sind auf insgesamt 630 TEUR begrenzt. Zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug der beizulegende Zeitwert der SAR insgesamt 350 TEUR. Der ermittelte zeitanteilige beizulegende Zeitwert der gewährten SAR betrug zum Bilanzstichtag 136 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) und ist in voller Höhe in den Personalaufwendungen und Rückstellungen enthalten.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2010 insgesamt auf 2.995 TEUR (Vorjahr: 1.649 TEUR). Davon entfielen 1.379 TEUR auf die erfolgsunabhängige Vergütung (Vorjahr: 1.322 TEUR) und 1.616 TEUR auf die erfolgsabhängige Vergütung (Vorjahr: 327 TEUR). Durch Gehaltsumwandlung wurden weitere 54 TEUR zur Gewährung von Pensionsansprüchen verwendet (Vorjahr: 54 TEUR).

Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats wurde von der Hauptversammlung der INDUS Holding AG im Juli 2010 neu festgelegt. Sie ist in Punkt 6.16 der Satzung geregelt. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen für seine Tätigkeit im jeweils abgelaufenen Geschäftsjahr eine Grundvergütung in Höhe von 30.000 EUR sowie ein Sitzungsgeld von 3.000 EUR pro Sitzung. Der Vorsitzende erhält das Doppelte der beiden vorgenannten Beträge, der Stellvertreter das Eineinhalbfache. Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Mehrwertsteuer erstattet, soweit sie bei der Gesellschaft als Vorsteuer abzugsfähig ist. Für den Aufsichtsrat bestehen keine Aktienoptionsprogramme und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsysteme. Die neue Vergütungsregelung wurde mit Stichtag 5. Juli 2010 (Eintragung der Satzungsänderung) berechnet. Für den Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis zum 5. Juli 2010 wurde noch die alte Vergütungsregel berechnet (Grundvergütung plus Variable in Abhängigkeit von der Dividende). Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder belief sich im Geschäftsjahr 2010 insgesamt auf 212 TEUR (Vorjahr: 176 TEUR). Davon entfielen 184 TEUR (Vorjahr: 75 TEUR) auf die fixe Vergütung und 28 TEUR (Vorjahr: 101 TEUR) auf die variable Vergütung. Für persönlich erbrachte Beratungsleistungen an Konzerngesellschaften erhielten Aufsichtsratsmitglieder im Berichtsjahr 7 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Berichtsjahr 2010 folgende Vergütungen:

Burkhard Rosenfeld	59.260,28
Dr. Jürgen Allerkamp	44.445,22
Dr. Ralf Bartsch	26.630,14
Dr. Uwe Jens Petersen	26.630,14
Dr. Egon Schlütter	29.630,14
Carl Martin Welcker	25.095,89
Zzgl. 19 % MwSt.	40.221,45
Gesamt	251.913,26

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Meldungen über Geschäfte von Führungspersonen (Directors' Dealings) gemäß § 15a WpHG lagen 2010 nicht vor. Sofern entsprechende Ereignisse eintreten, werden sie über zeitnahe Meldungen auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern hat nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in der Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.

Transparenz

INDUS informiert Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die Lage des Unternehmens. Die Gesellschaft behandelt die verschiedenen Personengruppen gleichzeitig und gleichberechtigt. Aus diesem Grund werden alle wesentlichen Informationen, insbesondere Geschäfts- und Quartalsberichte, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen, Analysteneinschätzungen und ein Finanzkalender, auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht. Um eine Erstel-

lung des Konzernabschlusses und der Quartalsberichte mit der notwendigen Sorgfalt zu gewährleisten, werden der Geschäftsbericht vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres und die Quartalsberichte jeweils zwei Monate nach Quartalsende veröffentlicht. Im Berichtsjahr veröffentlichte INDUS drei Ad-hoc-Mitteilungen gemäß § 15 WpHG. Sie betrafen Änderungen der Prognose und die Ankündigung einer Kapitalerhöhung. Wichtige Neuigkeiten über das Unternehmen wurden über aktuelle Pressemitteilungen verbreitet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird seit Beginn des Jahres 2005 nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Auf den Einzelabschluss der INDUS Holding AG finden unverändert die Vorschriften des HGB Anwendung. Die Abschlussprüfung wurde für den Konzern und den Einzelabschluss von der Treuhand- und Revisions-AG Niederrhein, Krefeld, durchgeführt. Die entsprechende Unabhängigkeitserklärung gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat eingeholt.

Die Erteilung des Prüfungsauftrags für den Einzel- und Konzernabschluss erfolgt durch den Aufsichtsrat im Anschluss an den Beschluss der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat vereinbarte mit dem Abschlussprüfer, dass der Aufsichtsratsvorsitzende unverzüglich über Ausschluss- und Befangenheitsgründe während der Prüfung unterrichtet wird. Darüber hinaus soll der Abschlussprüfer über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse umgehend berichten.

Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und Ausschüssen

Die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats selbst sowie der Aufsichtsratsausschüsse ist in der Rubrik Organe (S. 6 und 7) dargestellt. Zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Corporate-Governance-Bericht (s.o.) verwiesen. Ausschüsse des Vorstands bestehen nicht.

Vom Aufsichtsrat der INDUS Holding AG wurde der Personalausschuss gebildet. Dieser Ausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Seine Aufgaben bestehen darin, Vorstandspersonalien, insbesondere die Anstellungsverträge und sonstige Verträge mit Vorstandsmitgliedern, sowie Zustimmungen zur Ausübung von Nebentätigkeiten durch Mitglieder des Vorstands zu behandeln. Entscheidungen werden nur dann delegiert, wenn das Gesamtgremium des Aufsichtsrats kraft Gesetzes zuständig ist. Dies gilt besonders für die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Struktur der Vergütungen für Vorstandsmitglieder und, seit Inkrafttreten des VorstAG, auch für die Festsetzung der Gesamtvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Ausschuss hat hierzu Vorschläge zu erarbeiten und dem Gesamtplenium zur Beratung und Beschlussfassung zu unterbreiten. Sitzungen der Ausschüsse finden regelmäßig als Präsenzsitzungen statt. Außerhalb von Sitzungen sind Beschlussfassungen schriftlich zulässig, sofern der Vorsitzende des Aufsichtsrats dies anordnet. Wie auch im Aufsichtsrat bedürfen Beschlüsse der Ausschüsse, soweit gesetzlich nicht anderweitig geregelt, der einfachen Mehrheit. Der Vollzug von Beschlüssen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse obliegt dem Aufsichtsratsvorsitzenden.

■ Entsprechenserklärung

Im Dezember 2010 gaben der Vorstand und der Aufsichtsrat der INDUS Holding AG eine Entsprechenserklärung mit folgendem Wortlaut ab:

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 26. Mai 2010 in wesentlichen Punkten entspricht und in der Vergangenheit entsprochen hat. Auch in Zukunft beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat, die Empfehlungen zu beachten. Dabei gelten folgende Ausnahmen:

Kodex-Ziffer 3.8:

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde und wird beim Abschluss einer D&O-Versicherung kein Selbstbehalt vereinbart.

Der Kodex empfiehlt, bei Abschluss von Haftpflichtversicherungen für Aufsichtsratsmitglieder (sogenannte Directors and Officers Liability Insurance – D&O-Versicherung) einen Selbstbehalt vorzusehen, während der Selbstbehalt bei Abschluss einer D&O-Versicherung für Vorstandsmitglieder gesetzlich vorgeschrieben ist. Die INDUS Holding AG ist der Auffassung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts nicht geeignet wäre, die Motivation und Verantwortungsbereitschaft zu verbessern, mit denen die Mitglieder des Aufsichtsrats die ihnen übertragenen Aufgaben und Funktionen wahrnehmen.

Kodex Ziffer 5.3.2:

Ein Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat bestand und besteht nicht.

Die bisherige Praxis, dass sich der gesamte Aufsichtsrat mit allen sechs Mitgliedern möglichst mit allen Themen befasst, soll beibehalten werden. Dies gilt auch hinsichtlich der Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee). Ein spezielles Audit Committee ist nicht eingerichtet worden, da sich der gesamte Aufsichtsrat in einer eigenen Sitzung mit dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss befasst.

Kodex Ziffer 5.4.6:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen neben einer festen eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die erfolgsorientierte Vergütung sollte auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg orientierte Bestandteile enthalten.

Unserer Auffassung nach ist die Qualität der Arbeit der Aufsichtsräte unabhängig vom Geschäftserfolg zu sehen. Daher enthält die Aufsichtsratsvergütung einen angemessenen fixen Part und einen aufwandsbezogenen, variablen Part. Gerade in schwierigen Zeiten entsteht bei der Wahrnehmung einer intensiven Aufsichtsrats Tätigkeit erheblicher Mehraufwand; diesen Mehraufwand vergütet INDUS in Form eines Sitzungsgeldes.

Kodex Ziffer 7.1.2:

Eine Veröffentlichung des Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und des Zwischenberichts 45 Tage nach Ende des Berichtszeitraums war und ist mit der notwendigen Sorgfalt nicht durchführbar.

Wir halten uns an die gesetzlichen Regeln bzw. die Regeln der Frankfurter Wertpapierbörse, wonach der Konzernabschluss binnen vier Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres bzw. Zwischenberichte binnen zwei Monaten nach dem Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich sein sollen. Vor dem Hintergrund des Geschäftsmodells der INDUS Holding AG ist insbesondere zur abgesicherten und qualifizierten Ermittlung der Abschlüsse aller Tochter- und Enkelgesellschaften ein entsprechender Zeitkorridor erforderlich. Eine frühere Abschlusspublizität würde überproportional zulasten der Qualität der Abschlüsse gehen.

Bergisch Gladbach, im Dezember 2010

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat



Helmut Ruwisch
(Vorsitzender des Vorstands)



Jürgen Abromeit
(Verantwortlicher Vorstand
für Corporate Governance)



Burkhard Rosenfeld
(Verantwortliches
Aufsichtsratsmitglied
für Corporate Governance)